

	<b>SOP Freiwillige Feuerwehr Walldorf</b>  <i>Ausleihe und Nutzung von Feuerwehreigentum</i>	<b>Version:</b>	<b>4</b>
		<b>Datum:</b>	<b>11.12.2015</b>
		<b>Gültigkeit:</b>	<b>Alle</b>

## 1 Erstellung/Genehmigung

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Ersteller	Frank Eck	11.12.15	
Prüfer (Gruppenführer)			
Freigabe (Kommandant)	Frank Eck		

## 2 Ziel

Diese SOP regelt die Ausleihe und Nutzung von Feuerwehreigentum durch Angehörige der Feuerwehr und sonstige Personen.

## 3 Bestimmungen

Angehörige der Feuerwehr Walldorf dürfen folgendes Feuerwehreigentum nach Genehmigung wie folgt für private Belange nutzen bzw. ausleihen.

### **Räumlichkeiten:**

Die Versammlungsräume (Versammlungsraum 1&2, Jugendraum) und der Thekenraum sowie die Küche dürfen für runde Geburtstage des Feuerwehrmitglieds 18, 20, 30, 40, 50, 60 danach in 5 jahresschritten benutzt werden. Diese Regelung gilt jeweils auch für die Partner. Die Räumlichkeit ist rechtzeitig spätestens vor einer Ausschusssitzung anzumelden.

Der Bedarf ist rechtzeitig ( siehe oben ) beim Feuerwehrkommandanten ( beim Jugendraum auch dem Jugendwart) anzumelden, dieser muss die Nutzung genehmigen. Bei Nutzung des Jugendraums für private Veranstaltungen ist der Jugendwart und der Jugendausschuss zu hören.

Die Nutzung der Ausschankräume bzw. der Küche ist mit den zuständigen Funktionsträgern abzustimmen. Ein Nutzungswunsch ist in jedem Falle frühzeitig ( idealerweise vor einer Ausschusssitzung) anzuzeigen. Lärmbelästigungen der Nachbarn sind zu vermeiden. Dies gilt besonders bei Nutzung der Terrasse.

Es gilt jeweils nur der eigene Bedarf oder der des Lebenspartners, eine Nutzung für andere Angehörige oder dritte ist nicht erlaubt. (Sonderfall: städtische Veranstaltungen)

Die Fahrzeughalle und die Werkstatt können nach Genehmigung für private Arbeiten z.B. an Kfz genutzt werden, ebenso das frei zugängliche Werkzeug.

Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zu beachten.

In allen Fälle gilt: Die Nutzung der Räumlichkeit muss dem Kommando oder Gerätewart im Vorfeld gemeldet werden. Räumlichkeiten müssen nach Nutzung gereinigt und

grundsätzlich so verlassen werden wie sie angetroffen wurden. Schäden sind umgehend dem Kommandanten zu melden.

Den Gästen bei privaten Feiern ist mitzuteilen, dass die Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus und Richtung Übungsturm frei zu halten sind. Die Gäste sind auf die die Schulparkplätze und BGMW. – Str. hinzuweisen.

## **Geräte**

Feuerwehreigene Geräte können für private Arbeiten ausgeliehen werden. Ein Bedarf ist beim Kommando anzuzeigen, der Gerätewart ist auch zu informieren. Die Ausleihe muss an der Tafel dokumentiert werden. Problemlos ausgeliehen werden können sekundäre Einsatzmittel die Mehrfach vorhanden sind, wie Tauchpumpen, Wassersauger, Motorsägen, Boschhammer oder ähnliches sofern eine entsprechende Unterweisung vorhanden ist (z.B. Motorkettensägenführerschulung). Die Geräte sind bei Rückgabe dem Gerätewart zur Funktionskontrolle vorzulegen.

Dies gilt nicht für primäre Einsatzmittel wie Pressluftatmer, Hydraulische Aggregate, Überdrucklüfter, Wärmebildkamera und ähnliches, siehe hierzu Abschnitt Fahrzeuge. Der Ausleihzeitraum ist so kurz wie möglich zu halten und sollte 3 Tage nicht überschreiten.

Es gilt jeweils nur der eigene Bedarf oder der des Lebenspartners, eine Nutzung für andere Angehörige oder dritte ist nicht erlaubt. (Sonderfall: städtische Dienststelle)

## **Fahrzeuge**

Der kleine und große Anhänger darf für private (Transport-) Zwecke von Feuerwehrangehörigen ausgeliehen werden. Der große Anhänger allerdings z.B. nicht für Beton, Bauschutt oder ähnliches wegen der Ladungssicherungsschienen in der Seitenwand.

Sonstige Fahrzeuge der Feuerwehr dürfen nicht ausgeliehen werden. Sollte Bedarf bestehen (z.B. zur Nutzung von Leitern oder Hubrettungsgerät, Wärmebildkamera, Hydraulikaggregat, Lichtmast, Seilwinde) so ist die Nutzung übungsähnlich zu gestalten und das Fahrzeug muss mit einer einsatzbereiten Mannschaft inklusive Atemschutzträgern und Führungskraft besetzt sein.

Beim ausleihen des Zivil MTW ( einziges Fahrzeug für Privatzwecke ) darf das Fahrzeug nur in einem Radius von max. 100 Kilometern einfacher Strecke genutzt werden. In diesem Fall ist das Fahrzeug auch wieder auf eigene Kosten zu betanken.

Es gilt jeweils nur der eigene Bedarf oder der des Lebenspartners, eine Nutzung für andere Angehörige oder dritte ist nicht erlaubt. (Sonderfall: städtische Dienststellen)

## **Sonstiges**

Festzeltgarnituren können ausgeliehen werden. Aus- und Rückgabe nur durch Kommando oder Gerätewart. Ausleihdauer max. 1 Woche.

Es gilt jeweils nur der eigene Bedarf oder der des Lebenspartners, eine Nutzung für andere Angehörige oder dritte ist nicht erlaubt. (Sonderfall: städtische Dienststellen)

## **Grundsätzliches**

Eine Ausleihe ist immer möglichst frühzeitig dem Kommando und dem Gerätewart zu melden und sollte immer so kurz wie möglich sein.

Die genutzten Räume und Geräte sind gereinigt und im Ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen bzw. zurückzugeben. Schäden sind sofort dem Kommando und dem Gerätewart zu melden.

#### **4 Gültigkeitszeitraum/-bereich**

Diese SOP gilt ab dem Zeitpunkt des Gültigkeitsbeschlusses durch den Feuerwehrausschuss bis auf Widerruf für alle Feuerwehrmitglieder und sonstige Personen.

#### **5 Änderungen:**

Version 4 – Nutzungsänderungen Saal, Fahrzeuge, Räumlichkeiten.